

Das Abendmahl als konstitutives Element des lutherischen Gottesdienstes

Im Gehorsam auf die Worte des Herrn „Das tut zu meinem Gedächtnis ...“ hat die Christenheit überall von Anfang an das Abendmahl gefeiert. Dabei dachte man zum einen an die Verheißung, die mit dieser Feier verknüpft war, nämlich die des ewigen Mahls mit Christus im Himmel. Zum anderen bestimmte der Glaube an die Erlösung durch den Tod Jesu am Kreuz die Abendmahlsfeier, denn damit partizipierte die christliche Gemeinde an der Wirkung von Kreuz und Auferstehung. Generell wurden die Worte Jesu „Das ist mein Leib ...“ so verstanden, dass in Brot und Wein Christi Leib und Blut präsent sind, ohne dass das näher bestimmt werden müsste. Zu Beginn des Mittelalters ging man jedoch dazu über, das Geheimnis des Abendmahls präziser beschreiben zu versuchen. Leider wurden damit auch Weichen gestellt, die später problematische Entwicklungen eingeleitet haben.

Unter solchen Fehlentwicklungen sind die Vorstellung einer Wandlung der Elemente, die Praxis der Darreichung nur des Brotes und die Lehre vom Abendmahl als einem Opfer der Kirche zu zählen. Gegen sie wendeten sich die Reformatoren mit scharfer Kritik am Anfang des 16. Jahrhunderts. Einige von ihnen radikalisierten jedoch ihre Ausführungen bis dahin, dass sie im Abendmahl nur noch eine symbolische Handlung oder höchstens eine geistliche Erfahrung zu sehen vermochten. Diese „Rationalisierung“ des Abendmahls führte zwangsweise zu einer Abwertung seiner Rolle im gottesdienstlichen Leben der Kirche zugunsten des „nur“ gepredigten Wortes. Damit verzichtete man aber auf ein seit der Alten Kirche konstitutives Element des Gottesdienstes.

Die undurchsichtige Lage in den ersten Jahren der Reformation brachte die Kritik mit sich, die hinter den Ausführungen vom Artikel 24 des Augsburger Bekenntnisses von 1530 steckt: „Man wirft den Unseren zu Unrecht vor, sie hätten die Messe (d.h. die Abendmahlsfeier) abgeschafft.“ Diese Kritik mag auf andere reformatorische Bewegungen durchaus zutreffen, aber nicht für die Bewegung, die in Wittenberg begann, „[d]enn es ist offenkundig, dass die Messe, ohne uns rühmen zu wollen, bei uns mit großer Andacht und mit mehr Ernst gehalten wird als bei den Gegnern.“ Warum das so ist, wird auch gesagt: „So werden auch die Leute oftmals mit größter Sorgfalt vom heiligen Sakrament unterrichtet, wozu es eingesetzt ist und wie es zu gebrauchen ist, nämlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, wodurch das Volk zur [Teilnahme an] Kommunion (d.h. Abendmahlsempfang) und Messe erzogen wird.“

Damit war alles gesagt, worum es Martin Luther und später der lutherischen Kirche ging. Die Menschen sollten die biblische Bedeutung des Altarsakraments lernen, nämlich dass es zur Vergebung der Sünden eingesetzt wurde, damit die wegen der Sünde Erschrockenen dadurch Trost finden können. Was abgeschafft wurde, sind Sonderlehren und unbiblische Praktiken, weil sie mit der evangelischen Rechtfertigungslehre (Gott handelt allein ohne Zutun menschlicher Werke) nicht vereinbar sind. Wenn der Mensch zu seinem Heil nichts beitragen kann, wie kann z.B. die Kirche beim Abendmahl Gott ein „Opfer“ darreichen, dass Gott praktisch dazu zwingt, sein Heil zu gewähren? Nein, so wie in der Rechtfertigungslehre Gott allein der Handelnde ist, so auch beim Abendmahl. Diesen Trost sollen die Christen erfahren.

Auf der anderen Seite ist das Trostmoment der Sündenvergebung und des Heils auch nicht vorhanden, wenn das Abendmahl auf eine symbolische Feier oder auf nur ein Gemeinschaftsmahl reduziert wird. Hier ist ähnlich wie bei der Opfervorstellung letztendlich auch nicht Gott, sondern der Mensch selbst der Handelnde. Solche Vorstellungen sind ebenfalls mit der Rechtfertigungslehre nicht kompatibel und deswegen mit lutherischer Theologie nicht vereinbar.

Die Wiederentdeckung des biblischen Abendmahls in seiner sakramentalen (von Gott her als der Handelnde) und damit trostspendenden Eigenschaft gibt ihm in der lutherischen Theologie eine zentrale Stellung, die wiederum im Gottesdienst als Ort der Begegnung zwischen Gott und Mensch Niederschlag findet. Aufgrund dessen nennt Luther die konstitutiven Momente des christlichen Gottesdienstes in seiner berühmten Schrift „Deutsche Messe“ folgendermaßen: „Denn es soll ja im Gottesdienst alles um des Wortes und Sakraments willen geschehen.“

Obwohl der christliche Gottesdienst nach lutherischem Verständnis auch „Opfermomente“ (das, was die Menschen Gott „anbieten“, wie z.B. Gesänge und Gebete) hat, ist der sakramentale Charakter des Gottesdienstes das entscheidende Moment: Gott handelt am Menschen und schenkt ihm sein Heil um Jesu Christi willen durch den Glauben. Das tut er in seinem Wort und Sakrament. Deswegen gehört nach lutherischem Verständnis konstitutiv und unabdingbar zum christlichen Gottesdienst die Gabe des für uns zur Vergebung aller unserer Sünden in den Tod dahingegebenen Leibes und vergossenen Blutes Jesu Christi, die im Abendmahl „ausgeteilt und empfangen“ (Augsburger Bekenntnis, Artikel 10) werden.

Prof. Dr. Gilberto da Silva